



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Wiener Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser kritisiert die Glosse „Volklich“ des Kabarettisten Severin Groebner auf wienerzeitung.at, erschienen am 27.11.2015.

In dem Kommentar antwortet Groebner in satirischem Stil und mit Wortspielen auf die Frage: „Wer oder was ist eigentlich das Volk?“

Beanstandet wird, dass sich Groebner auf äußerst bösertige Weise mit dem Volk befasse und hetzerisch gegen das österreichische Volk sei. Der Leserbrief des Mitteilenden an die Wiener Zeitung habe kein Ergebnis gebracht.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat betont, dass es sich bei dem vorliegenden Beitrag um die Glosse eines Kabarettisten handelt und dies auch für die Leserinnen und Leser erkennbar ist.

In einer Glosse bringen Autorinnen und Autoren ihre persönliche Meinungen und Wertungen zum Ausdruck – oft in satirischem Stil.

Bei satirischen Beiträgen reicht die Meinungsäußerungsfreiheit weiter als bei einem neutralen Bericht. Verfremdungen, Verzerrungen, Sarkasmus, Zynismus und Übertreibungen sind für satirische Beiträge typisch.

Selbst wenn eine Satire die Grenzen des guten Geschmacks überschreiten sollte, sieht der Senat keinen Anlass, ein medienethisches Verfahren einzuleiten. Für Geschmacksfragen sind die Senate des Presserats nicht zuständig (vgl. die Fälle 2014/188 und 2015/189).

Die satirischen Elemente und die Wertungen des Autors bewegen sich nach Ansicht des Senats jedenfalls im Rahmen dessen, was in einer Glosse zulässig ist.

Eine Pflicht zum Abdruck eines Leserbriefs trifft die Wiener Zeitung nicht.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag. Andrea Komar

15.12.2015